

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung

## Besonderes Förderprogramm für Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern „Förderoffensive Nordostbayern“, Abbruch ehemaliger „Holz-Fröhlich“, Wunsiedler Straße 70

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
18.04.2017	Bauausschuss	nicht öffentlich
24.04.2017	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:Allgemeines:

Das ca. 3 ha große Grundstück des ehemaligen Gewerbebetriebes Holz Fröhlich Hof GmbH liegt im Stadtteil Moschendorf südlich der Erlhofer Straße und westlich der Wunsiedler Straße. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Auffahrt zur Bundesstraße 15. In der Umgebung finden sich überwiegend Gewerbebetriebe. Südwestlich der B 15 beispielsweise liegt das Gewerbegebiet Hof-Moschendorf.

Das Areal ist vor ca. acht Jahren brachgefallen und seitdem ungenutzt. Das Gebiet ist ca. 7.800 m<sup>2</sup> groß. Die vorhandenen Gebäude wurden durch einen Brand stark beschädigt und sind abbruchreif.

Das Neuordnungskonzept sieht im westlichen Bereich des Grundstücks den Neubau eines Baumarkt und Gartencenters sowie die Schaffung von ca. 250 vorgelagerten Stellplätzen vor. Zudem soll sich an der Wunsiedler Straße eine Tankstelle ansiedeln. Da in der näheren Umgebung weitere gewerbliche z. T. brachliegende Areale vorhanden sind, wird zur Erschließung und Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs an der Ecke Erlhofer Straße/Wunsiedler Straße ein Kreisverkehr gebaut. Mit der Reaktivierung und Nachnutzung der Flächen werden die vorhandenen Potentiale durch Innenentwicklung genutzt, anstatt neue Flächen auf der „grünen Wiese“ im Außenbereich in Anspruch zu nehmen.

Kosten und Finanzierung:

Die Maßnahme „Abbruch ehemaliger „Holz-Fröhlich“, Wunsiedler Straße 70“ wurde fristgerecht bis zum 28.02.2017 im Rahmen des besonderen Förderprogramms für Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern „Förderoffensive Nordostbayern“ bei der Regierung von Oberfranken angemeldet. Die Anmeldung stellt für sich noch keinen Zuwendungsantrag dar.

In dem Förderprogramm „Förderoffensive Nordostbayern“ liegt der Fördersatz bei einheitlich 90 % der förderfähigen Kosten.

- Die **Gesamtkosten** belaufen sich geschätzt auf ca. **450.000,00** (brutto). Die haushaltsrechtliche Abwicklung der Maßnahme erfolgt über die Haushaltsstelle 61500.94000.
- Für die Maßnahme wird ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberfranken im Rahmen des besonderen Förderprogramms für Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern „Förderoffensive Nordostbayern“ gestellt. Es wird eine Förderung in Höhe von 90 % erwartet (Haushaltsstelle 61500.36180).
- Der verbleibende **Eigenanteil** der Stadt Hof beträgt damit ca. **45.000,00 Euro**.

Der städtische Eigenanteil kann durch Einsparungen finanziert werden, die aus der Aufstockung der Fördermittel auf 90 % im Rahmen des Förderprogramms „Förderoffensive Nordostbayern“ bei den Maßnahmen entstehen, die im Haushalt 2017 der Stadt Hof mit einem Eigenanteil von 20 % eingestellt sind.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird empfohlen, die Verwaltung

1. mit der Erstellung des Zuwendungsantrages und Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken

und

2. mit der Erarbeitung einer Vereinbarung zur Finanzierung und Durchführung der Maßnahme zu beauftragen.

- II. An FB 20  
zur Mitzeichnung
- III. In die Sitzung des Bauausschusses am 18.04.2017  
zur Vorberatung
- IV. In die Sitzung des Stadtrates am 24.04.2017  
zur Beschlussfassung
- IV. zurück an FB 61

Hof, den 06.04.2017  
UNTERNEHMENSBEREICH 4

Pischel  
Stadtdirektor